

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 2

Juli 2022

Themen:

1. Personelles
2. Beförderung nach A11 zum August 2021
3. Feriendienste des ÖPR
4. Entfristung von Tarifbeschäftigten
5. **ERINNERUNG:**
WAHL der ÖVPen 2022 an den beruflichen Schulen im RP Stuttgart
6. Arbeits- und Gesundheitsschutz
7. Ferienplan des BPR und Feriengruß
8. Aktuelle BPR-Mitgliederliste

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Gabriele Stork (L. i. A., stellvertr. Vorsitzende)
Susanne Werner (L. i. A., Vorstandsmitglied), Reiner Schmors (Vorstandsmitglied), Christiane Andreae, Martin Clausnitzer,
Nikolas Hein, Hans Maziol, Petra Rappold, Peter Rühle, Silvia Schneider

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dielind Al-Ishaki

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für
Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦
Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: **bpr-geschaeftsstelle-bs@rps.bwl.de**
BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

1. Personelles

Zum Beginn der Sommerferien scheidet zwei Mitglieder aus dem BPR-BS aus.

Susanne Werner (L.i.A.), war im Gremium seit 01.02.2022. Sie wurde außerdem zusätzlich in den Vorstand des BPR-BS gewählt. Im kommenden Schuljahr ist sie wieder voll an der Oscar-Walcker-Schule in Ludwigburg.

Martin Clausnitzer von der Technischen Schule Aalen ist seit dem 01.08.2015 im BPR-BS. Auch er wird ab dem neuen Schuljahr wieder voll an seiner Schule sein und sich dort neuen Aufgaben und Herausforderungen widmen.

Wir danken beiden für ihr Engagement und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute und Gesundheit.

Neu ins Gremium kommen Marco Schiller von der Gewerblichen Schule Öhringen und Andrea Bauer (L.i.A.) von der Gottlieb-Daimler-Schule 2 Sindelfingen. Frau Bauer wird ab dem 01.08.2022 als neues Vorstandsmitglied die Interessen der tarifbeschäftigten Lehrkräfte vertreten, sowie die Aufgabe der stellv. Vorsitzenden wahrnehmen. Wir wünschen beiden viel Freude an den neuen Herausforderungen.

Gabriele Stork (L.i.A) war seit dem 1. August 2020 als Vertreterin der Tarifbeschäftigten die neue stellvertretende Vorsitzende im BPR und damit auch Mitglied im Vorstand. Wir danken Gabriele Stork für ihre engagierte Arbeit und Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen im Arbeitnehmersverhältnis. Sie wird weiterhin Mitglied im BPR-Gremium und im Vorstand des BPR-BS sein.

Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des Bezirkspersonalrates berufliche Schulen ist als Anlage beigefügt.

2. Beförderung nach A11 zum August 2022

Im zweiten Beförderungsprogramm 2022 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen stehen zum 1. August 2022 im Regierungspräsidium (RP) Stuttgart für Technische Lehrkräfte 19 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Beförderungsjahrgang 2018 wurde aktuell neu eröffnet. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten auf die geöffneten Jahrgänge ist in der Tabelle dargestellt.

Der Beförderungsjahrgang entspricht in der Regel dem Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Tarifbeschäftigten (sog. Erfüller) wird dieser Jahrgang fiktiv berechnet und kann beim Regierungspräsidium erfragt werden.

Das nächste Beförderungsprogramm nach A11 wird zum Februar 2023 erwartet.

Altbewerber, die bisher ohne zeitliche Befristung auf eine Teilnahme am Verfahren verzichtet haben, sind aufgefordert, sich selbst aktiv beim Regierungspräsidium zu melden, wenn sie jetzt wieder am Verfahren teilnehmen wollen.

Beförderungsjahrgang	TL/TLin insgesamt *	Beurlaubung/Verzicht	im Verfahren mit Notenvergabe	Notenvorgabe KM	aktuelle DB	Beförderungen im RPS
2004 bis 2007	8	8	---	mind. 2,0	---	0
2008 bis 2011	10	8	2	mind. 2,0	1 x 1,5 1 x 2,5	1
2015	2	2	---	mind. 2,0	---	0
2016	5	2	3	mind. 2,0	1 x 1,0 1 x 1,5 1 x 2,0	3
2017	8	1	7	mind. 2,0	1 x 1,0 4 x 1,5 1 x 2,0 1 x 2,5	5
2018	20	2	18	mind. 2,0	10 x 1,0 5 x 1,5 3 x 2,0	10
Insgesamt	53	23	30	---	---	19

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

3. Feriendienste des ÖPR

Der Bezirkspersonalrat bittet die Örtlichen Personalräte sicherzustellen, dass auch während der Ferienzeit die Postzustellung an den ÖPR gewährleistet ist, da die Fristen auch in den Ferien laufen.

Auch in den Ferien ist es möglich, dass die Örtlichen Personalräte an Personalmaßnahmen beteiligt werden. Damit die Fristen nicht ohne Ihre Kenntnis verstreichen, bitten wir Sie, generell Ihre Erreichbarkeit über Ferienzeiträume zu klären und bekannt zu geben.

Aus dem Kommentar S. 345 Kohlhammerverlag 16 Auflage zu § 39 LPVG BW

II. Erreichbarkeit (Abs. 2)

9

1. Grundsätzliche Erreichbarkeit. Abs. 2 wurde durch das ÄG 2013 eingefügt. Er enthält erstmals Vorschriften über die Erreichbarkeit der PR-Mitglieder. Ab einer Größe von **fünf Mitgliedern** soll der PR sicherstellen, dass er an den regelmäßigen Arbeitstagen der für PR-Beteiligungen zuständigen Verwaltung der Dienststelle für die Einleitung förmlicher Beteiligungsverfahren erreichbar ist.

10

Zweck. Nach der Intention des Gesetzgebers soll die Neuregelung für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Dienststelle, insbesondere in förmlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangelegenheiten sorgen. Entsprechend dem Grundsatz der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit muss sich die Dienststelle darauf verlassen können, dass der PR auch zu Ferien- oder Urlaubszeiten ansprechbar ist. Dies muss jedenfalls im PR ab einer bestimmten Größe (fünf Mitglieder) grundsätzlich sichergestellt sein (LT-Drucksache 15/4224 S. 108). Die PR-Mitglieder müssen daher ihre Urlaubs-, Dienstreisen- und Fortbildungsplanung miteinander abstimmen.

Dazu empfehlen wir Ihnen, der Schulleitung und dem Sekretariat mitzuteilen, welche Mitglieder in den einzelnen Ferienwochen ansprechbar sind und wem ggf. Post zugestellt

werden soll, damit diese weiterbearbeitet wird. Innerhalb des ÖPR sollte geklärt sein, wie der Kontakt in dieser Zeit hergestellt werden kann, falls Beschlüsse erforderlich sind.

Es würde die Arbeit des BPR erleichtern, wenn Sie auch uns Ihre Ferienvertreterplanung mitteilen.

Das Sekretariat der BPR Geschäftsstelle (0711 904-17070) ist in der überwiegenden Zeit in den Ferien besetzt. In dringenden Fällen erreichen Sie die Mitglieder des Bezirkspersonalrats auch direkt per Mail, wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen.

→ Bitte beachten Sie dabei die **Liste auf Seite 8**.

In diesem Zusammenhang möchte wir darauf hinweisen, dass der BPR zukünftig in erhöhtem Maße von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, mit Ihnen auf elektronischem Weg per E-Mail in Kontakt zu treten. Seit Herbst vergangenen Jahres verfügt jeder ÖPR über ein datensicheres E-Mail-Postfach, über das auch personenbezogene Daten ausgetauscht werden können. Sofern Sie dieses Postfach noch nicht eingerichtet haben, bitten wir Sie, dies zeitnah nachzuholen.

Informationen zur Einrichtung hatten Sie bereits erhalten. Genaueres dazu finden Sie im HPR-Info Nr. XIII/10 vom September 2021. Abruf ist hier möglich:

https://hpr.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1074580311/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/hpr/HPR-BS/HPR_BS-Info/Per.XIII-Nr10-HPR_BS-Info_September%202021.pdf

4. Entfristungen von Tarifbeschäftigten

Seit der Information des Kultusministeriums am 19.12.2019, dass in Einzelfällen und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine dauerhafte Übernahme von Lehrkräften ohne anerkannte Lehramtsbefähigung in den öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg möglich ist, gab es in diesem Schuljahr im Bereich Berufliche Schulen im RP Stuttgart sieben Bewerber*innen. Sie alle hatten für eine dauerhafte Übernahme folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Antrag auf Entfristungen über einen Onlineantrag in VPO
- Aktuelle befristete Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg
- Mindestbeschäftigungsdauer 30 Monate
- Gute bis sehr gute Beurteilung durch die Schule und durch einen Fachberater
- Unabweisbarer und nicht anders zu deckender dauerhafter Bedarf an der jeweiligen Schule.

Am Entfristungsprozess waren wie auch im letzten Schuljahr neben dem/ der Antragsteller/in, die Schule, der BPR, das Regierungspräsidium, der HPR und das Kultusministerium beteiligt. In diesem Schuljahr kamen von den sieben Bewerber*innen vier Personen in die engere Auswahl. Der BPR beglückwünscht die entfristeten Bewerber für ihre Ausdauer und ihr Durchhaltevermögen. Gleichzeitig fordert der BPR die Beteiligten an den Schulen auf, befristet eingestellte Lehrkräfte, die die obengenannten Voraussetzungen erfüllen, zum Entfristungsverfahren zu motivieren.

5. ERINNERUNG: WAHL der ÖVPen 2022 an den beruflichen Schulen im RP Stuttgart

1. Wo wird gewählt?

In den Dienststellen, in denen mindestens fünf schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkräfte beschäftigt sind, werden eine Schwerbehindertenvertretung sowie ein oder mehrere Stellvertreter gewählt. Bei weniger als fünf schwerbehinderten Beschäftigten können für die Wahl mehrere Dienststellen des gleichen Arbeitgebers zusammengefasst werden, wenn sie räumlich nahe beieinanderliegen. Über eine Zusammenfassung entscheidet der Arbeitgeber in Absprache mit dem Integrationsamt.

2. Wann wird gewählt?

Die regelmäßigen Wahlen finden alle vier Jahre statt: zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November. Außerhalb der regulären Wahlperiode wird nur dann gewählt, wenn es keine gültige Schwerbehindertenvertretung gibt.

3. Wer darf wählen und gewählt werden?

Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Lehrkräfte. = AKTIVES WAHLRECHT

Wählbar sind alle Beschäftigten, die auch in den Betriebs-/Personalrat oder MAV gewählt werden können. = PASSIVES WAHLRECHT

Vorausgesetzt,

- sie sind über 18 Jahre,
- nicht nur vorübergehend beschäftigt,
- seit sechs Monaten in der Dienststelle beschäftigt

Die Schwerbehindertenvertretung und stellvertretende Mitglieder müssen nicht selbst schwerbehindert sein.

4. Wer ist wahlberechtigt, wer nicht?

Wahlberechtigt sind auch schwerbehinderte Beschäftigte im Mutterschutz und in Elternzeit sowie befristet voll erwerbsgeminderte Personen. Nicht wahlberechtigt sind Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Gleiches gilt für diejenigen, die nicht offensichtlich schwerbehindert sind und eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft erst beantragt haben.

5. Wie wird gewählt?

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Ins Amt gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Es gibt zwei Wahlverfahren: Im förmlichen Wahlverfahren wird zwingend gewählt, wenn es 50 oder mehr Wahlberechtigte gibt. Es kommt auch dann zum Zuge, wenn weniger als 50 Wahlberechtigte in räumlich weit

voneinander entfernten Dienststellen beschäftigt werden. Ansonsten wird im vereinfachten Verfahren gewählt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für das anzuwendende Wahlverfahren sollten sorgfältig geprüft werden, weil das falsche Wahlverfahren die Wahl anfechtbar macht. Es besteht kein „Wahlrecht“ zwischen beiden Wahlverfahren!

Rechtliche Grundlagen

- §§ 177, 180 und 183 Sozialgesetzbuch (SGB) IX
- Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen(SchwVWO)

6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Leistungs- und Unterstützungsangebot des B.A.D.

- Kontaktaufnahme der Schulen über die Webseite des B.A.D.
(<https://www.sicher-gesund-schule-bw.de>)
- Betriebsärztliche Aufgaben
 - o Beratung zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Unfallverhütung, bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsorganisation, der Organisation der Ersten Hilfe sowie der Auswahl und der Erprobung persönlicher Schutzausrüstung
 - o Untersuchung und Beratung der Beschäftigten, Erfassung der Untersuchungsergebnisse und deren Auswertung
 - o Regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze und Beobachtung von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
 - o Beteiligung an der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
 - o Teilnahme an den Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) an den Schulaufsichtsbehörden unter Einbringung arbeitsmedizinischer Kompetenz
- Sicherheitstechnische Aufgaben
 - o Beratung zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Unfallverhütung, bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsorganisation, der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen sowie der Auswahl und der Erprobung persönlicher Schutzausrüstung
 - o Überprüfung von Schulanlagen und technischen Arbeitsmitteln
 - o Regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze und Beobachtung von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
 - o Beteiligung an der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

- o Teilnahme an den Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) an den Schulaufsichtsbehörden unter Einbringung sicherheitstechnischer Kompetenz
- o Durchführung von Besprechungen und Begehungen vor Ort an den Schulen sowie Stellungnahmen/Ausarbeitungen zu besonderen Beratungsbedarfen mit Relevanz zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (z. B. mögliche Belastungen in der Raumluft durch Gefahrstoffe, Feinstaub und Schimmel, Lärmbelastungen durch Halligkeit in Räumen, Sicherheitsmaßnahmen an Maschinen, Ausstattung von Chemie-, Biologie-, NWT- und sonstigen Schulräumen, Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, Erste-Hilfe-Organisation, Unterweisung der Lehrkräfte, Gefährdungsbeurteilung, Ergonomie am Arbeitsplatz, organisatorischer und technischer Brandschutz)
- o Telefonische und schriftliche Unterstützung von Schulen bei Fragen zum sicherheitstechnischen Betreuungsumfang
- o Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Kursen an Gesundheitstagen an den Schulen

7. Ferienplan des BPR und Feriengruß

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch das laufende Schuljahr, das in wenigen Wochen zu Ende geht, war wieder sehr ereignisreich und für viele sehr anstrengend.

Erneut schließen wir ein Schuljahr ab, das den Lehrkräften an den beruflichen Schulen viel Engagement und Gestaltungskraft abverlangte und auch manche Schulleitungen bis an die Grenze der Belastbarkeit geführt hat, denn immer wieder mit den Kollegien waren zeitnah Vorgaben aus dem Kultusministerium umzusetzen.

Bei den örtlichen Personalrätinnen und Personalräten bedanken wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den engen Austausch,

Wir bedanken uns bei allen Lehrkräften und in der Schule Aktiven für Ihren großen Einsatz, um dieses erneut herausfordernde Schuljahr bestmöglich zu gestalten.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommerferien und einen guten Start in ein hoffentlich ruhigeres Schuljahr 2022/2023.

Ihr BPR Berufliche Schulen

Ferienplan des BPR im Sommer 2022

Woche	BPR-Mitglieder	E-Mail
01.08. bis 05.08.2022	Silvia Schneider Peter Rühle Hans Maziol Petra Rappold Gabriele Stork (bis 03.08.)	silvia.schneider@rps-schule.de peter.ruehle@rps.bwl.de hans.maziol@rps-schule.de petra.rappold@rps-schule.de gabriele.stork@rps-schule.de
08.08. bis 12.08.2022	Peter Rühle Petra Rappold Otto Deubel Andrea Bauer	peter.ruehle@rps.bwl.de petra.rappold@rps-schule.de otto.deubel@rps.bwl.de andrea.bauer@rps.bwl.de
15.08. bis 19.08.2022	Christiane Andreae Petra Rappold Otto Deubel Andrea Bauer	christiane.andreae@rps-schule.de petra.rappold@rps-schule.de otto.deubel@rps.bwl.de andrea.bauer@rps.bwl.de
22.08. bis 26.08.2022	Gabriele Stork (ab 25.08.) Nikolas Hein Reiner Schmors	gabriele.stork@rps-schule.de nikolas.hein@rps-schule.de reiner.schmors@rps-schule.de
29.08. bis 02.09.2022	Gabriele Stork Christiane Andreae (ab 30.08.) Reiner Schmors Nikolas Hein Silvia Schneider (ab 30.08.)	gabriele.stork@rps-schule.de christiane.andreae@rps-schule.de reiner.schmors@rps-schule.de nikolas.hein@rps-schule.de silvia.schneider@rps-schule.de
28.07. bis 12.08.2022 29.08. bis 09.09.2022	BVP (Bezirksvertrauensperson) Dietlind Al-Ishaki	0 71 34 / 91 74 20 Dietlind.Al-Ishaki@rps.bwl.de

8. Aktuelle BPR-Mitgliederliste